

Richtlinie zum Verzicht auf Raubbau-Holz bei städtischen Bauvorhaben
gemäss Stadtratsbeschluss vom 9. Juli 1998

HOLZ AUS URWÄLDERN (Tropen und Norden)

Hintergrund

Tropische Regenwälder gehören zu den artenreichsten Lebensräumen und spielen eine wichtige Rolle im Klimahaushalt der Erde. Sie beherbergen mehr als 50% der heute bekannten Tier- und Pflanzenarten. Durch die derzeitige Übernutzung, insbesondere zum Zweck der Holzgewinnung, ist der Fortbestand des Tropenwaldes bedroht.

Doch nicht nur in den Tropen wird unverantwortlich mit den Urwäldern umgegangen, sondern auch im Norden mit den gemässigten Regenwäldern. Besonders rücksichtslos wird der boreale (nördliche) Wald Kanadas abgeholzt (Kahlschlag von Rotzedern, Hemlocktannen). Ebenfalls bedrohlich ist die Situation in der sibirischen Taiga, wo die Hälfte des weltweiten Nadelholzbestandes wächst. Wichtig für den Schweizer Baumarkt ist Skandinavien. Dort wurden in der Vergangenheit riesige unberührte Wälder abgeholzt und in sortenreine Baumplantagen verwandelt. Als Reaktion auf die zunehmende Kritik an der skandinavischen Forstwirtschaft hat inzwischen eine Umorientierung begonnen.

International sind Bestrebungen im Gange, die noch bestehenden grossflächigen Urwälder der Tropen als auch des Nordens nachhaltig zu nutzen und so den Fortbestand dieser Wälder zu gewährleisten. Schweizer Wälder werden seit langem nachhaltig bewirtschaftet. Die Verwendung von Schweizer Holz ist aus ökonomischen und ökologischen Gründen dringlich.

Ziele

Tropenholz ist durch einheimisches Holz zu ersetzen, d.h. bevorzugt durch Schweizer Holz oder durch Importholz aus europäischen Ländern. Mit der Verwendung solcher Hölzer werden auch lange Transportwege überflüssig.

Massnahmen zur Erhaltung der ursprünglichen Wälder sind von grundsätzlicher Bedeutung. Die öffentliche Hand hat in dieser Hinsicht eine Vorbildfunktion zu übernehmen. Bis es ein Gütesiegel für Importhölzer gibt, das eine nachhaltige Waldnutzung garantiert und international Gültigkeit hat, beschränkt sich die vorliegende Richtlinie auf das Ziel, den im Rahmen der Bautätigkeit der Stadt Sursee stattfindenden Verbrauch an Tropenholz auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Verbindlichkeit

Die Richtlinie ist für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bauamtes und der Verwaltung der städtischen Liegenschaften sowie die beauftragten Architekten und Unternehmer verbindlich. Der Richtlinie entsprechende Bedingungen sind in die Ausschreibung, den Werkvertrag oder/ und in die Direktbestellung aufzunehmen.

Ausnahmeregelung

In begründeten Fällen sind Ausnahmen für den Einsatz von Tropenhölzern zu speziellen Anwendungszwecken zulässig. Die Entscheide über Ausnahmeregelungen sind vom jeweils zuständigen Dienstchef, in Absprache mit der Umweltstelle, zu treffen.

Bauliche Massnahmen

Für massive Holzteile und Furniere ist auf Tropenholz grundsätzlich zu verzichten, mit Ausnahme für kleinere Reparaturen. Baulich-konstruktiven Holzschutzmassnahmen sowie der fachgerechten Ausführung der Arbeiten ist bei massiven Holzteilen (Brettern, Latten, Bohlen, Balken) vorrangig Beachtung zu schenken. Für die verschiedenen Anwendungsbereiche stehen je nach Holzart unterschiedliche Holzqualitäten zur Verfügung, die der Beanspruchung entsprechend zu wählen sind (s. Verwendung). Bei furnierten Holzwerkstoffplatten sollen die Furniere aus einheimischen (europäischen) Hölzern bestehen. Feuerhemmende Türen und Fertigmöbel sollen nicht aus Tropenholz bestehen und nach Möglichkeit auch nicht mit Tropenholzteilen bestückt sein. Für Um- und Anleimer sowie Schutzkanten an feuerhemmenden Türen (T-90 Norm) sind Eiche, Robinie und Edelkastanie feuerpolizeilich zugelassen.

Verwendung

Bauelemente	Holzarten
Fenster, Fassadenverkleidung, Konstruktionen aussen	Douglasie, Edelkastanie, Eiche, Fichte, Kiefer (Föhre), Lärche, Robinie, Weissstanne
Fensterläden	gleiche Arten wie Fenster, aber keine Kiefer (Föhre)
Türen, Tore	Ahorn, Birke, Birnbaum, Douglasie, Eiche, Erle, Fichte, Kiefer (Föhre), Kirschbaum, Lärche, Nussbaum, Pappel, Robinie, Rotbuche, Rosskastanie, Weissstanne
Schwellen	Eiche, Lärche, Robinie, Rotbuche
Konstruktionen innen	bei hoher mechanischer Beanspruchung: Birke, Robinie; bei mittlerer mechanischer Beanspruchung: Buche, Eiche, Esche, Fichte, Kiefer (Föhre), Tanne
Treppen	Ahorn, Birke, Birnbaum, Douglasie, Eiche, Fichte, Kiefer (Föhre), Kirschbaum, Lärche, Nussbaum, Robinie, Rotbuche, Weissstanne, Ulme
Täfer, Verkleidungen	gleiche Holzarten wie Treppen, ausserdem auch Arve, Eibe, Linde, Pappel
Fussböden, Parkett	gleiche Holzarten wie Treppen, ausserdem auch Edelkastanie, Eibe
Rahmen, Leisten	Douglasie, Eiche, Erle, Fichte, Kiefer (Föhre), Kirschbaum, Lärche, Linde, Pappel, Robinie, Rotbuche, Rosskastanie, Weissstanne
Holzroste	Feuchtbereiche: Edelkastanie, Eiche, Robinie
Blind-, Füllholz	Aspe, Esche, Fichte, Tanne

Der Text wurde mit wenigen Änderungen übernommen aus der Richtlinie 4.4 der Dokumentation Bauen + Ökologie vom Amt für Hochbauten der Stadt Zürich